

Medien und Werbung

Werbung und ihre Grenzen



1. Begriff Werbung:

Werbung = Reklame

(leitet sich vom lateinischen Wort „reclamare“ = „ausrufen“ ab)

Der Begriff geht auf die Marktschreier im Mittelalter zurück.

2. Geschichte: Setze die Arten der Werbung in die richtige Zeit

(Lichtreklame, bemalte Tafeln, Blechplakate und Schaufensterbilder und Litfaßsäulen, Werbefilm, Marktschreier, Buchdruck, Luftwerbung)

Antike: *bemalte Tafeln*

Mittelalter: *Marktschreier*

um 1450: *Buchdruck (ermöglicht gedruckte Handzettel)*

um 1550: *Anzeigen in Zeitschriften und Plakate*

ab 1800: *Blechplakate, Schaufensterbilder und Litfaßsäulen*

ab 1900: *Lichtreklame*

ab 1910: *Luftwerbung (mit Heißluftballons und Flugzeugen)*

ab 1930: *Werbefilm*

2. Werbebestimmungen, für Kinder, in Deutschland:

Fülle die Lücken (Schleichwerbung, unlauterer Wettbewerb, höchstens, irreführende und unwahre Werbung, Kindersendungen)

- das Gesetz gegen den UNLAUTEREN WETTBEWERB sagt dir, dass die Werbung deine Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit nicht ausnutzen darf.
- IRREFÜHRENDE und UNWAHRE WERBUNG ist verboten
Kinder sollen nicht direkt zum Kauf aufgefordert werden, sondern dazu, ihre Eltern zu beeinflussen die Waren zu kaufen
- SCHLEICHWERBUNG ist verboten
Werbungen müssen als solche erkennbar sein
- KINDERSENDUNGEN dürfen nicht von Werbung unterbrochen werden
Werbung kann nur vor Beginn oder im Anschluss gezeigt werden
- pro Stunde darf HÖCHSTENS 12 Minuten Werbung gezeigt werden